



GEMEINDE BAD WIESSEE

7. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde
Bad Wiessee (BGS/WAS)

vom 25.01.2013

Auf Grund der Art. 5 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bad Wiessee folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bad Wiessee in der Fassung vom 28.05.1998:

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Bad Wiessee mit Ausnahme des Bereichs der an den privaten Wasserversorgungsverein Abwinkl e. V. (WVG) und Wasserversorgungsgemeinschaft Breitenbachtalstraße angeschlossenen Grundstücke sowie Eigenversorger mit nachfolgenden Flurnummer, Gemarkung Bad Wiessee: 611/6, 611/11, 816/8 einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Wiessee, 25. Januar 2013

GEMEINDE BAD WIESSEE



Peter Höß




Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 25.01.2013 wurde am 28. Januar 2013 in der Gemeindekanzlei – Zimmer E08 – zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel am 28. Januar 2013 hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27. Februar 2013 wieder entfernt.

Bad Wiessee, den 27. Februar 2013

Im Auftrag


Franz Ströbel
Kämmerer





Auszug aus dem Beschlussbuch

aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Wiessee
vom 24.01.2013
öffentlicher Teil

**Top 3 Erlass der 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Bad Wiessee
Vorlage: 01116/2008-2014**

Sachverhalt:

Herr Marcher Walter (Fl.Nr. 848/13) und Herr Dr. Rudert (Fl.Nr. 848/14) wird an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Aus diesem Grunde muss § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 24.01.2013 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bad Wiessee (BGS/WAS) als Satzung.


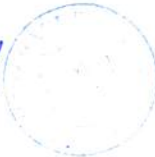
Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Bad Wiessee, den 25.01.2013

Peter Höß
1. Bürgermeister